

Hygieneplan Corona

Josef-Hebting-Schule

Stand 30.04.2020

Bitte mit allen Schülerinnen und Schülern und Kindern in der Notbetreuung regelmäßig besprechen und einüben!

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; **in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.**

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch:

a) **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden.

In jedem Klassenzimmer möglich.

Warmwasser im EG - Küche und Pausenverkaufsraum.

1. OG Physikraum und Zwischenraum Sekretariat/ Lehrerzimmer.

oder, wenn dies nicht möglich ist,

b) **Händedesinfektion:**

Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Eine Händedesinfektionsstation befindet sich im Eingangsbereich, eine vor dem Sekretariat.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.

1. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHÄRÄUME, AUFENTHALTSÄRÄUME, VERWALTUNGSÄRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Abstandsgebot: Auch im Schulbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der Raumgröße. Maximal zulässig 15 SuS.

Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. **Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen.** Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Nahrungszubereitung ist unzulässig! Praktischer Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. **Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause**, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe, über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet.

2. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

Es stehen nur die Toiletten im 1. OG zur Verfügung.

In den Toilettenräumen dürfen sich nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten. Vor und nach Benutzung müssen die Hände entsprechend der Hygieneregeln gewaschen werden.

3. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird.

Versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Pausenfläche betreten. Pausenflächen sind in Teilbereiche untergliedert.

4. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Die Zeit des Unterrichtsbeginns und Ende werden entzerrt.

Busaufsicht ist auch im Hinblick von Abstandsregelungen und Mundschutzgebot durchzuführen.

5. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.